

# Döbelner SV „Vorwärts“ e.V.

## Beitragsordnung

### §1 Grundsatz

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Döbelner SV „Vorwärts“ e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung und legt die Höhe des Mitgliedsbeitrages fest.

### § 3 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungsbeitrag. Darüber hinaus können abteilungsbezogene Gebühren anfallen. Alle Angaben beziehen sich auf Jahresbeiträge.

Bei Eintritt in den Sportverein wird grundsätzlich ab diesem Tag, sprich des aktuellen Quartals, die Entrichtung des Beitrages fällig. Auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr wird verzichtet.

Jugendliche sind solche Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres (01.01.) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schülern, Auszubildenden, Studenten und Arbeitsuchenden (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) sowie Rentnern kann bei Vorlage entsprechender Nachweise der Jugendbeitrag eingeräumt werden.

- (1) Der Grundbeitrag umfasst die laufenden Kosten des Gesamtvereins, wie z.B. Verwaltung, Versicherungen usw.

Er beträgt für:

a.) Kinder bis 14 Jahre	30,00 €
b.) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	30,00 €
c.) Erwachsene	40,00 €

- (2) Der Abteilungsbeitrag soll die abteilungsinternen Kosten, wie z.B. Übungsleiter, Verbandsabgaben, Gebühren für den Spiel- und Turnierbetrieb, Sportgeräte, Sportmaterial, Lehrgänge, usw. abdecken.

Der Abteilungsbeitrag beträgt für:	Kinder	Jugendliche	Erwachsene
<u>Tischtennis</u>	<u>30,00 €</u>	<u>40,00 €</u>	<u>60,00 €</u>
<u>Leichtathletik</u>	<u>20,00 €</u>	<u>20,00 €</u>	<u>30,00 €</u>

Damit ergibt sich folgender jährlicher Gesamtbeitrag:

	Kinder	Jugendliche	Erwachsene
<u>Tischtennis</u>	<u>60,00 €</u>	<u>70,00 €</u>	<u>100,00 €</u>
<u>Leichtathletik</u>	<u>50,00 €</u>	<u>50,00 €</u>	<u>70,00 €</u>

Mitglieder im Frauen- und Freizeitsport zahlen einen jährlichen Gesamtbeitrag von 40,00 €. Der Beitrag im Kindergarten- und Vorschulsport beträgt jährlich 30,00 €.

Die Teilnahme an Sportangeboten in mehreren Abteilungen ist möglich. Bei gleichzeitiger Nutzung mehrerer Sportangebote wird der Beitrag der kostenintensivsten Abteilung zu Grunde gelegt.

#### §4 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist von jedem Mitglied jährlich im Voraus zu erbringen und ab Ausgabe des Überweisungsbeleges innerhalb 14 Tagen fällig.

#### §5 Ende der Mitgliedschaft

Vereinsaustritte sind jeweils quartalsweise möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartal. Kündigungen sind dem Vorstand in schriftlicher Form mitzuteilen. Mündliche Austrittserklärungen gegenüber Abteilungs- oder Übungsleitern sind unwirksam.

#### §6 Sonstiges

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Teilnahme ist gebührenfrei. Allerdings besteht kein Versicherungsschutz.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nach dem Datenschutzgesetz gespeichert. Wohnortwechsel sowie Änderungen in den persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

#### §7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 15.12.2015 in Kraft.

Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.